

1047 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (974 der Beilagen): Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Die in der ganzen Welt zu beobachtende Intensivierung der internationalen kulturellen Beziehungen ist Ausdruck der Tatsache, daß diese Beziehungen der Schlüssel zu einem echten Verständnis der Völker füreinander und damit zur gegenseitigen Achtung sind. In Entsprechung dieser Tatsache und in Erfüllung seiner historischen Rolle als Mittler zwischen den Völkern ist Österreich bestrebt, seine kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen auch mit der UdSSR zu vertiefen und auf eine verfassungsgemäße Grundlage zu stellen.

Da das gegenständliche Abkommen gesetzesändernder bzw. gesetzesvertretender Natur ist, bedarf es gemäß Art. 50 Abs. 1 B.-VG. der Genehmigung des Nationalrates.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. November 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß hat im Zuge seiner Verhandlungen die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B.-VG. zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich gehalten. Zum Wort gemeldet waren außer dem Berichtserstatter die Abgeordneten Zankl, Dr. Stella Klein-Löw und der in Vertretung des Bundesministers für Unterricht erschienene Bundeskanzler Dr. Klaus.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (974 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 22. November 1968

Dipl.-Ing. Tschida
Berichtersteller

Harwalik
Obmann